

Tabak-Arbeiter

Nr 51 / Bremen, den 19. Dezember 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter, er muss wachsam und ist durch alle Verhältnisse zu beziehen.
— Monatlicher Beitrag 10 Goldmark ohne Versicherung — Ausgabepreis
in Ostpreußen für die vorgeschaltene Postzeit. — Schutz der Angelegenheiten und
der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalz & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Almi
Roland 6046 — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfach-
konto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-
handelsbank Deutsche Kontowereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,
Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann.
— Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Bellenbintherhof 57, Zimmer 4546.

Der Menschheit Erlösung

Von Pfarrer Emil Felden, Bremen

Winter Sonnenwende! Weihnachten!

Wieder sind wir gepackt vom Zauber dieses Festes, der uns
schönste Stunden unseres Daseins und liebe Menschen ins Ge-
dächtnis zurückruft und in uns unendliches Sehnen nach Glück
erwachen läßt. Wir hören an diesem Tage reden und singen
von Liebe und Frieden und Erlösung. Und jeder sucht jedem,
den er liebt, Liebes zu erweisen. Ist nicht die grüne Tanne
der Liebe und der Hoffnung Sinnbild? Und die Lichter das
Sinnbild des Himmelslichtes, des neugeborenen, das dem
Menschen einst Erlöser aus Wintersnot war? Denn Winter be-
deutete den Allvordern Elend und Grauen, Nacht und Kälte,
Not und Tod. Aber die Winter Sonnenwende, die freudig ge-
feiert wurde, war ihnen der Beginn der Erlösung aus der Macht
finsterner Mächte, die Gewalt über die Menschen erlangt hatten
und nun langsam ihrer Herrschaft beraubt wurden. Sie war
ihnen die Geburt des Erlösers, des Sonnenhelden, der ihnen
als die Verkörperung der sich selbst schenkenden und opfernden
Liebe erschien. Nicht etwa nur sinnbildlich, wie uns Spätge-
borenen, in einem neuen Weltbilde Lebenden; nein, das Leben
auf Erden und alles, was sich hier unten abspielte, erschien
ihnen lediglich als Abklatsch dessen, was sich im Himmel — der
Welt der Ewigkeit nach ihrem Glauben — und am Himmel
vollzog. Und dort sahen sie ja zur Winterszeit alljährlich den
Erlösergott, die Sonne von neuem geboren, um den Siegeslauf
anzutreten und den Menschen Liebe zu erweisen, sogar durch
den Tod.

Weihnachten: Das Fest der Liebe!

Ach, man möchte auflachen in schmerzhaftem Hohn, wenn
man dies vernimmt. Liebe? Sehen wir nicht überall Lieblosig-
keit? Denkt nur an die Hunderttausende von Arbeitslosen, an
die Hungernden, die Frierenden, die Enterbten . . . alles Kin-
der des knechtenden, klassenzüchtenden, aussaugenden Kapita-
lismus, der nichts von Liebe weiß, sondern nur Lieblosigkeit
mit Noturnotwendigkeit gebiert.

Im Menschen lebt, wie in jedem Wesen, der Selbsterhal-
tungstrieb. Er kann sich verengen zur Selbstsucht, so sehr ver-
engen, daß der Mensch ein grausames Tier wird. Er kann sich
aber auch erweitern zum sozialen Trieb; im gesund empfin-
denden Menschen ist dies der Fall. Im höher entwickelten Men-
schen veredelt er sich zur Menschenliebe. Zwischen Selbstsucht
und sozialem Trieb schwanken wir hin und her, denn wir leben
alle im Zeitalter des Kapitalismus, der die Selbstsucht züchtet
und den sozialen Trieb verkümmern läßt — mit Noturnot-
wendigkeit.

Als die Menschen noch in Herden zusammenlebten, war
ihr Selbsterhaltungstrieb identisch mit dem sozialen Trieb. Nur
so konnte sich der Mensch der Tierheit entwinden, nur so konn-
ten Sprache und Gesittung entstehen. Treue, Aufopferung und
alle Tugenden eines sozialen Gebildes sind natürlich gewor-
dene Früchte des sozialen Triebes, gezüchtet im Treibhaus der
gesellschaftlichen Entwicklung.

Wo diese so gestaltet war, daß Gewalttätige und Schlaue
sich vom sozialen Trieb emanzipieren konnten, da stiegen sie
die betrogenen und geknechteten Mitmenschen ins Elend, da
sanken sie selbst aber auf eine tiefere sittliche Stufe hinab, bis
ins Untermenschliche zurück; trotz errungenen Geldes und er-
langter Macht.

Wo sich, wie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung,
weite Kreise der Menschheit von diesem Trieb emanzipieren, da
ist die Menschheit unerlöst — trotz aller schönen Weihnachts-
lieder von Liebe und Frieden.

Da werden der Profitwirtschaft unerhörte Opfer darge-
bracht an Glück und Frieden, an Gesundheit und Leben — der

anderen, der Schwachen, Menschenopfer, zahlreicher und uner-
hörter, als sie den graufigsten Göttern dargebracht werden, zu
deren Dienern, die Heiden, unsere Missionare geschickt werden.
Menschenliebe wird zur Phrase. Im günstigsten Falle wandelt
sie sich um in Wohlthat und Almosen, da wohl die Wunden des
Volkkörpers mit Pflaster verdeckt, aber nimmer geheilt wer-
den — das beste Merkmal dafür, daß die Gesellschaftsordnung
schlecht ist. Da ist nämlich der Mensch nicht mehr Selbstzweck, er
ist nur noch Mittel zum Zweck: der Wirtschaft zu dienen und
die Profite zu erhöhen. Alles wird in den Dienst dieses Stre-
bens gestellt, das sich vom mitleidslosen Konkurrenzkampfe im
eigenen Volke zum erbarmungslosen, menschentumschändenden
Kriege zwischen den einzelnen Völkern weiterentwickelt.

So sehr ist die Menschheit durch die heutige Kultur — die
größtenteils eine Frage echter Kultur ist — dem sozialen Trieb
entwöhnt, daß auch heute noch weite Kreise der Völker trotz
des Elends des Weltkriegs und trotz Locarno den Krieg für
notwendig, gottgegeben, ja heilsam und gut halten! Auch heute
noch ist die in den Schulen gelehrt Geschichte Kriegsgeschichte,
aber nicht Kulturgeschichte. Als Helden gelten die Verwüster,
nicht die Aufbauer mit schwieliger Hand und geistesdurchfuch-
ter Stirn. Das Ziel des Strebens ist nicht das Glück und Wohl
der Allgemeinheit, sondern der persönliche Besitz, der Reich-
tum, der Zinsen und Grundrente, also arbeitsloses Einkommen
bringt, um das man den Arbeitenden beraubt.

Dürfen wir da von Erlösung sprechen und singen?

Das Wort klingt wie Hohn. Die Menschheit schmachtet noch
unerlöst in den Banden krasser Selbstsucht.

Dann wissen wir aber auch: die Erlösung vollzieht sich lang-
sam in langem, langem Zeitraum. Der Aufstieg der Menschheit
aus tierischem Sein in das Menschentum hinein ist diese lang-
same Erlösung. Diese Erlösung ist die Folge des Zusammen-
arbeitens aller gesunden Elemente der Menschheit, aller Heren,
die bewußt oder unbewußt dem sozialen Trieb in sich selbst
folgen, der menschlichen Form des Selbsterhaltungstriebes. Sie
ist die langsame Befreiung aus den Fesseln des Nichtwissens
und Aberglaubens. Denn Nichtwissen erzeugt Haß, und dieser
ist der Vater des Todes, wie die Liebe die Mutter des Lebens
ist. Liebe zur Menschwerdung bei sich und anderen, das ist die
Erlösung. Die Liebe aller gegen alle — das ist ihr Ziel. Und
ihr Mittel: die sich selbst schenkende Liebe.

Der Kapitalismus ist auf dem Wege der Menschheits-
erlösung der Winter. Auch er muß durchgemacht werden! Auch
er wird vorübergehen. Er entwürdigt den Menschen zum Werk-
zeug, weiß nichts von Hingebung und Liebe, er kennt nur den
Profit. Das Geld ist sein Gott und Heiland.

Der Sozialismus, der Frühling der Menschheit, dem wir zu-
streben, betrachtet dagegen den Menschen als Selbstzweck. Er
will den Menschen zum Menschen werden lassen. Das heißt:
in sich entstehen lassen, hegen und pflegen den Willen zum wahr-
en Leben, wie es dem Menschen zukommt, den Willen zu
Taten der Befreiung, zum Menschentum, mit einem Worte:
das aufrichtige, opferbereite, soziale Wollen.

Winter Sonnenwende werde Wirklichkeit in unseren Reihen!
Laß in uns den Erlöserwillen geboren werden. Laß groß wer-
den in uns den opferbereiten, tatfrohen Glauben an den Früh-
ling, den herrlichen Frühling unseres Volkes, nein, der ganzen
Menschheit!

Noch eine „christlich-nationale“ Rechtfertigung

„In eigener Sache“ überschreibt G. C., der Vorsitzende des
Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, einen
Artikel, in dem er noch einmal den allerdings vergeblichen Ver-
such macht, die tabakarbeiterfeindliche Stellungnahme der christ-

christlichen Gewerkschafter im Reichstag bei der Beratung des Tabaksteuergesetzes zu rechtfertigen. Der Artikel, der als Flugblatt auch Mitgliedern unseres Verbandes zugestellt wird, soll eine Widerlegung der Ausführungen sein, die wir unter der Ueberschrift „Eine christlich-nationale Rechtfertigung“ im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 46 gemacht haben. In Wirklichkeit ist er eine Wiederholung der schon in Seelbach vorgetragenen Behauptungen und Entschuldigungen, gespickt mit Schimpfereien auf den „Tabak-Arbeiter“ und dessen Schriftleiter. Bei dem Fehlen sachlicher Gegengründe war etwas anderes auch gar nicht zu erwarten. Wir haben natürlich keine Veranlassung, G. C. es an Wiederholungen und Schimpfereien gleichzutun, sondern können uns in den folgenden Darlegungen auf das beschränken, was er neu in die Debatte geworfen hat und worauf er — nicht eingegangen ist.

Zunächst behauptet G. C., daß man es in Düsseldorf nicht einmal für notwendig gefunden habe, auf unsere früheren Ausführungen zu antworten. Die Tatsache selbst stimmt, nur die Begründung ist nicht richtig. In Nr. 35 seiner Verbandszeitung kann G. C. sich davon überzeugen, daß in Düsseldorf sehr wohl die Absicht bestanden hat, auf unsere Ausführungen zu antworten. Wenn das später unterblieben ist, so nicht etwa deshalb, weil man unseren Veröffentlichungen kein Gewicht beigelegt hätte, sondern nur aus dem Grunde, weil man sachlich nichts darauf zu erwidern mußte. Andersfalls wäre doch die bombastische Ankündigung einer sachlich gehaltenen Antwort im „Briefkasten“ überflüssig gewesen. Um sich für die Zukunft derartige Reinfälle zu ersparen, möchten wir G. C. den gutgemeinten Rat geben, seine eigene Verbandszeitung etwas aufmerkamer zu lesen.

Unwidersprochen läßt G. C. unsere Feststellung, daß es Schwindel war, wenn die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ ihren Lesern und Lesern erzählte, daß die Sozialdemokratie, wenn sie in der Regierung gewesen wäre, tollsicher daselbe gemacht hätte, was die heutigen Regierungsparteien gemacht haben, da sie nicht anders hätten handeln können, nachdem sie sich für den Dawesplan und das Londoner Abkommen erklärt habe. G. C. unterstreicht unsere Feststellung ausdrücklich noch einmal, indem er erklärt, daß die Regierung auf Grund des Dawesgutachtens nicht gezwungen war, die von ihr geforderten höheren Einnahmen aus dem Tabak zu ziehen. Das hat die christlich-nationale Gewerkschafter im Reichstag aber nicht abgehalten, für die Mehrbelastung des Tabaks zu stimmen. Dafür ihnen keine mildernden Umstände zubilligen, auch wenn der erhöhte Tabakzoll auch ohne oder gegen sie angenommen worden wäre.

Erstigt dann, daß ein Zentrumsantrag, der eine Erhöhung des Tabakzolles verlangte, von Stegerwald, dem Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften, unterzeichnet worden ist. Auf eine Klage in der christlichen „Tabakarbeiter-Ztg.“ habe Stegerwald jedoch erklärt, daß sein Name irrtümlich unter den Antrag gekommen sei. Damit glaubt G. C. den Beweis erbracht zu haben, daß die Schlussfolgerungen, die wir aus der Unterzeichnung gezogen haben, unzutreffend seien. Weil G. C. ein sehr wahrheitsliebender Mann ist, wollen wir seine Darstellung nicht anzweifeln, obgleich wir zugunsten Stegerwalds annehmen möchten, er wäre nicht so ein Hampelmann, wie G. C. ihn schildert. Aber deshalb sind unsere Schlussfolgerungen noch nicht unzutreffend; denn neben Stegerwald haben noch andere christlich-nationale Gewerkschafter im Reichstag Anträge auf Erhöhung des Tabakzolles unterzeichnet. So stehen unter dem Zentrumsantrag, der eine Erhöhung des Tabakzolles auf 130 M für den Doppelzentner forderte, neben Stegerwald die christlich-nationalen Gewerkschafter Ehrhardt und Frau Teusch, und der Antrag der Bayerischen Volkspartei, der einen ausreichenden Schutz Zoll für Tabak verlangte, ist von den christlich-nationalen Gewerkschaftern Dauer, Schirmer und Schwarzer unterzeichnet. Solange G. C. uns nicht den Beweis liefert, daß auch die Namen dieser Abgeordneten „irrtümlich“ unter die Schutzollanträge gekommen sind, bleiben nur zwei Schlussfolgerungen übrig. Treffen die von G. C. in Seelbach gemachten Angaben zu, nach denen seine Kollegen im Reichstag — dazu gehören doch auch wohl Dauer, Ehrhardt, Schirmer, Schwarzer und Frau Teusch — gegen die geplante Mehrbelastung in ihren Fraktionen aufgetreten sind, dann haben die genannten Abgeordneten ein Doppelspiel getrieben; denn sonst konnten sie in ihren Fraktionen nicht gegen eine Mehrbelastung auftreten, die sie selber gefordert haben. Treffen die Angaben von G. C. jedoch nicht zu, dann hat der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands seinen Zuhörerinnen und Zuhörern in Seelbach die Wahrheit verschwiegen, wobei wir selbstverständlich annehmen, daß das „irrtümlich“ geschehen ist.

Einen verhältnismäßig großen Teil seiner Ausführungen verwendet G. C. dann darauf, seinen Verband von dem Vorwurf der ungenügenden Beteiligung an den Vorarbeiten zur Heimarbeitsausstellung reinzuwaschen. Da er die von uns angeführten Tatsachen selbst nicht aufzählen kann, versucht er den Anschein zu erwecken, als ob sein Verband absichtlich von der Mitarbeit ferngehalten worden sei, trotzdem ein gemeinsames Handeln vereinbart gewesen wäre. Wir wollen dazu nur die Feststellung machen, daß nach der ersten gemeinsamen Besprechung, die wegen der Vorarbeiten zur Heimarbeitsausstellung im Verein für soziale Reform stattfand, die Vertreter unseres Verbandes sowohl von dem Vertreter der „christlichen“, wie auch von dem der Hirsch-Dunckerschen Tabakarbeiterorganisation erjucht wurden, die Sache in die Hand zu nehmen. Selbstverständlich sind die Vertreter unseres Verbandes diesem Erjuchen nachgekommen, womit gleichzeitig die Gewähr gegeben war, daß die Tabakabteilung der Heimarbeitsausstellung sich sehen lassen konnte. G. C. macht daraus jedoch ein absichtliches Fernhalten seines Verbandsvertreters von den Vorarbeiten zur Heimarbeitsausstellung. Aber so sind die „Christen“: die Arbeit überlassen sie zuvorkommenderweise den Mitgliedern unserer Organisation, und wenn dann eine Sache gelungen ist, versuchen sie den Uneingeweihten einen Erfolg ihres Verbandes vorzutäuschen. Vielleicht versteht G. C. nun, warum wir an das Bild von der Heimarbeitsausstellung in Berlin dachten, als wir seine Ausführungen über die „Verdienste“ des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands bei der Verhinderung der Pläne des Reichsfinanzministeriums lasen.

Eines der unangenehmsten Kapitel ist für G. C. die Stellungnahme der christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag zur Tabakarbeiterunterstützung. Da er zur Entlastung seiner Freunde nichts Vernünftiges anführen kann, wiederholt er den größten Teil der schon in Seelbach gemachten Ausführungen über den Antrag unseres Kollegen Schlüter. Nur hat er nicht den Mut, für seine Worte geradezustehen, und behauptet deshalb, dem Kollegen Schlüter gar nicht den Vorwurf gemacht zu haben, daß seine Anträge zu weitgehend gewesen wären. Wir haben seinerzeit die diesbezüglichen Ausführungen von G. C. wörtlich angeführt und können uns deshalb ein weiteres Eingehen auf das Verlegenheitsgestammel des Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands ersparen. Hervorgehoben zu werden verdient nur noch, daß G. C. erklärt, der Unterstützungsantrag unseres Kollegen Schlüter sei mit einer Zufallsmehrheit angenommen worden. Wir beneiden die bürgerlichen Parteien und christlich-nationalen Gewerkschafter nicht um den Bärenienst, den G. C. ihnen mit dieser Erklärung geleistet hat. Da der Steuerausschuß eine bürgerliche Mehrheit hat, bedeutet nämlich die Erklärung von G. C. nichts anderes, als daß es nur ein Zufall ist, wenn die bürgerlichen Parteien und mit ihnen die christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag Tabakarbeiterinteressen vertreten. Wir haben dieser Charakteristik nichts hinzuzufügen.

Was G. C. dann noch anführt, ist nur darauf berechnet, seine Anhänger von dem Kern der Dinge abzulenken. Für uns besteht keine Veranlassung, ihm auf dieses Gebiet zu folgen. Feststellen möchten wir nur noch, daß alle mündlichen und schriftlichen Ausführungen von G. C. nicht aus der Welt schaffen können, daß:

christlich-nationale Gewerkschafter im Reichstag eine Erhöhung des Tabakzolles gefordert haben;

die christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag der Mehrbelastung des Tabaks ihre Zustimmung gegeben haben

und dieselben christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag für die Streichung einer Tabakarbeiterunterstützung gestimmt haben, die der Steuerausschuß, der über eine bürgerliche Mehrheit verfügt, auf Antrag unseres Kollegen Schlüter beschlossen hatte.

Sie müssen deshalb auch einen großen Teil der Schuld an dem jetzigen Elend der Tabakarbeiter auf sich nehmen.

Nachdem der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands wenigstens den Versuch gemacht hat, die Stellungnahme der christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag zu rechtfertigen, findet auch die Schriftleitung der „christlichen“ „Tabakarbeiter-Zeitung“, deren Stärke im „Briefkasten“ liegt, die Sprache wieder. Es lohnt sich aber wirklich nicht, ihre Ausführungen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen, denn sie sind zu dünn.

Die Ausführungsvorschriften vor dem Reichsrat

Wenn alles gut geht, können die Kolleginnen und Kollegen damit rechnen, daß „noch“ in diesem Jahre die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter herausgegeben werden. Der Entwurf der Ausführungsvorschriften, der am 17. November Gegenstand einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium war, hat vom Reichsminister der Finanzen und vom Reichsarbeitsminister einige Änderungen erfahren und ist dem Reichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Voraussichtlich wird der Reichsrat die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter noch vor dem Eintritt in die Weihnachtsferien verabschieden, so daß die amtliche Bekanntgabe derselben dann erfolgen kann.

Es wäre jedoch irrig, annehmen zu wollen, daß in dem neuen Entwurf nun alle Vorschläge Berücksichtigung gefunden hätten, die die Vertreter der Tabakarbeiter bei der Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 17. November gemacht haben. Es kommen nur wenige Änderungen in Betracht, die eine Verbesserung darstellen. Bei der Besprechung der wichtigsten Änderungen beziehen wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Spitzenartikel im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 48.

Aus dem von uns mündlich angeführten Artikel 2 des ersten Entwurfs, der „Ursächlicher Zusammenhang“ überschrieben ist, sind die Worte „auf die eigene Preis- und Absatzpolitik des Unternehmers, auf Absatzschwierigkeiten infolge allgemeiner Ueberfüllung des Marktes“ gestrichen worden, so daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung nach dem neuen Entwurf nicht gewahrt sein soll, „soweit und solange die Betriebsstillegung oder Einschränkung auf übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren beruht“. Dazu wird in der Begründung gesagt, daß die angeführten Fälle der Praxis als Beispiele dienen sollen. Dann ist die Bestimmung geändert, nach der bei Hausgewerbetreibenden die Lohnkürzung als vorliegend angesehen werden sollte, wenn ihr Durchschnittswochenverdienst gegenüber der Zeit vom 1. April 1925 bis 30. September 1925 um mindestens ein Sechstel gemindert ist. Im neuen Entwurf wird die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. September 1925 als Grundlage genommen, nach der Feststellungen über die Minderung des Durchschnittswochenverdienstes getroffen werden sollen. Sowohl im alten wie auch im neuen Entwurf heißt es, daß die Bezirksfürsorgestelle über die Sonderunterstützung im Falle der Kurzarbeit entscheidet. Neu hinzugekommen ist ein Satz, nach dem die Länder anordnen können, „daß andere Stellen im Auftrage der zuständigen Bezirksfürsorgestellen die Unterstützungsmaßnahmen durchführen“. Erwähnenswert ist dann noch, daß nach dem neuen Entwurf in den Fällen, in denen der unmittelbare ursächliche Zusammenhang nicht zweifelsfrei ist, „ein Gutachten des zuständigen Hauptzollamtes und, wenn es erforderlich ist, daneben das Gutachten einer anderen sachverständigen Stelle (Gewerbeaufsichtsrat, Handelsammer usw.) einzuholen“ ist. Im ersten Entwurf hieß es, daß in solchen Fällen ein Gutachten der zuständigen Handelsammer und des Hauptzollamtes eingeholt werden sollte. Durch das „usw.“ wird angedeutet, daß auch die Arbeiterkammern und Tabakarbeiterverbände als Gutachter mit herangezogen werden können, man hat sich aber geheut, das offen auszusprechen. Wie kann man von einem Reichsminister der Finanzen und einem Reichsarbeitsminister auch so etwas verlangen?

Aus dem Satze, der besagt, daß die Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit sich im allgemeinen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge richtet, sind die Worte „im allgemeinen“ gestrichen worden. Man kann sehr geteilter Meinung darüber sein, ob das eine Verbesserung ist, denn aus der neuen Fassung kann heraus gelesen werden, daß alle einschränkenden Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch für die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter maßgebend sein sollen. Mit aller Deutlichkeit verrät denn auch die Begründung des Artikels 3, daß bei den beiden für den Entwurf verantwortlichen Ministerien eine derartige Absicht besteht. Nach dieser Begründung ergeben sich nämlich als Sondervorschriften aus Artikel III des Tabaksteuergesetzes nur, daß die Erwerbslosigkeit der Tabakarbeiter als Kriegsfolge angesehen und die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 52 Wochen erstreckt wird. Die übrigen Voraussetzungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, insbesondere auch die Prüfung der Bedürftigkeit, bleiben — so heißt es in der Begründung — unberührt. Weiter heißt es dann, daß es jedoch dem Willen des Gesetzgebers entsprechen dürfte, wenn die Be-

dürftigkeit nicht engherzig geprüft wird. Es bleibt vorbehalten, die zuständigen Stellen hierauf noch besonders hinzuweisen.

Der Auslegungskunst der für die Entscheidung über die Kurzarbeiterunterstützung zuständigen Behörden lassen die im neuen Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Unterstützung bei Kurzarbeit einen sehr weiten Spielraum. Zunächst heißt es, daß die Unterstützung nicht zu gewähren ist, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird. In einem späteren Absatz wird dann gesagt, daß die Sonderunterstützung in den Fällen zu versagen oder zu entziehen ist, in denen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosenunterstützung versagt oder entzogen wird (§§ 13 und 16 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924). Nun bezieht sich der § 13 aber gar nicht auf die Kurzarbeiterunterstützung, sondern besagt, daß die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen ist, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Sollte schon einmal auf den § 13 hingewiesen werden, dann dürfte es nur bei den Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung, nicht aber bei denen über Kurzarbeiterunterstützung sein.

Mit dieser Bemerkung wollen wir die Besprechung über die wesentlichsten Änderungen des Entwurfs, soweit sie für die Tabakarbeiter Bedeutung haben, abschließen. Daß der Reichsrat an dem zweiten Entwurf noch viel ändern wird, wagen wir nicht zu behaupten.

Diese Zeilen waren schon gesetzt, als uns bekannt wurde, daß sich der Reichsrat am 14. Dezember mit dem von uns besprochenen zweiten Entwurf der Ausführungsvorschriften beschäftigt hat. Die Ausschüsse des Reichsrates haben die Ausführungsbestimmungen dahin abgeändert, daß den in Betracht kommenden Gemeinden die gemachten Aufwendungen nicht, wie es die Regierung beabsichtigt hatte, nur zu 75, sondern zu 80 Prozent zurückerstattet werden. In dieser Form wurde die Vorlage angenommen. Demnach haben die Ausführungsvorschriften folgenden Wortlaut:

Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben

Zur Ausführung des Artikel III des Gesetzes über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 244) wird nach Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt:

Artikel 1: Personenkreis

Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes und der durch dieses mitbeschäftigten Gewerbe, die nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetze vom 10. August 1925 erwerbslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten eine Sonderunterstützung nach den Bestimmungen der Art. 3 bis 5.

Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes sind auch die Werkmeister und Arbeiter, die mit Ristenmachen, Ristenkleben oder ähnlichen mit der Tabakverarbeitung oder der versandfähigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden Hilfsarbeiten beschäftigt sind.

Wer Hausgewerbetreibender ist, bestimmt sich nach § 162 der Reichsversicherungsordnung.

Zum Tabakgewerbe gehören diejenigen Betriebe, die Tabakerzeugnisse und Zigarettenhüllen herstellen. Zu den durch das Tabakgewerbe mitbeschäftigten Gewerben gehören andere Betriebe insoweit, als sie regelmäßig und in einem die Hälfte ihrer Gesamtproduktion übersteigenden Umlange Zigarettenformen, Zigarettenkisten oder sonstige Verpackungen von Tabakerzeugnissen (Blech-, Pappschachteln usw., nicht Versandkisten) oder deren Ausstattung herstellen.

Wer auf eigene Rechnung Tabakerzeugnisse und Zigarettenhüllen herstellt, daneben aber auch für fremde Rechnung im Tabakgewerbe oder in den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben tätig ist, kommt für die Sonderunterstützung nur insoweit in Frage, als er für fremde Rechnung beschäftigt ist.

Artikel 2: Ursächlicher Zusammenhang

Der für die Unterstützungen (Artikel 3 bis 5) notwendige ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung aus dem Gesetze vom 10. August 1925 besteht insbesondere nicht, soweit und solange die Betriebsstillegung oder Einschränkung auf übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren beruht.

Artikel 3: Unterstützung bei Erwerbslosigkeit.

Die Unterstützung erwerbsloser Hausgewerbetreibender, Angestellter und Arbeiter (Artikel 1) richtet sich nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge. Ist jedoch die Erwerbslosigkeit durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetz vom 10. August 1925 verursacht, so gelten darüber hinaus folgende Sondervorschriften:

- die Erwerbslosigkeit wird in jedem Falle als Kriegsfolge angesehen.
- Die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung wird bis zu 52 Wochen, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, an dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt, ausgedehnt.

Artikel 4: Unterstützung bei Kurzarbeit

A. Bei Kurzarbeit, die nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung des Gesetzes vom 10. August 1925 verursacht ist, erhalten Arbeitnehmer des Tabakgewerbes die besondere Unterstützung, wenn ihr Lohn gegenüber demjenigen bei regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel verringert ist.

Bei Hausgewerbetreibenden gilt diese Kürzung als vorliegend, wenn ihr Durchschnittswochenverdienst gegenüber der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. September 1925 um mindestens ein Sechstel gemindert ist.

Die Unterstützung ist nicht zu gewähren, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird.

Als Unterstützung wird für jedes volle Sechstel, um das der Wochenarbeitsverdienst gemindert ist, der Tagesunterstützungssatz, der einem Erwerbslosen einschließlich der Familienzuschläge erstehen würde, gewährt.

Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 52 Wochen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, in dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt.

B. Die Sonderunterstützung ist in den Fällen zu versagen, oder zu entziehen, in denen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosenunterstützung versagt oder entzogen wird (§§ 13 und 16 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924).

C. Ueber diese Sonderunterstützung entscheidet die Bezirksfürsorgestelle, in deren Bezirk der Hausgewerbetreibende oder Arbeitnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, im Benehmen mit dem Wesentlichen Arbeitsnachweise. Die Länder können anordnen, daß andere Stellen im Auftrage der zuständigen Bezirksfürsorgestellen die Unterstützungsmaßnahmen durchführen.

Artikel 5: Zusammentreffen der Unterstützung nach Artikel 3 und 4

Erhält ein Hausgewerbetreibender oder Arbeitnehmer nach den Bestimmungen im Artikel 3 und 4 zeitweise Kurzarbeiterunterstützung und zeitweise Erwerbslosenunterstützung, so darf die Gesamtdauer dieser Zahlungen 52 Wochen oder den Zeitpunkt, an dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt, nicht überschreiten.

Artikel 6: Auskunftspflicht der Arbeitgeber

Ueber die Kürzung der Arbeitszeit und des Wochenarbeitsverdienstes sowie über die Tatsachen, die zu dieser Kürzung geführt haben, hat der Arbeitgeber (Auftraggeber) den mit der Durchführung dieser Vorschriften betrauten Stellen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, für deren Richtigkeit er verantwortlich ist.

Artikel 7: Gutachten des Hauptzollamtes

Die Stellen, die zur Entscheidung über die Unterstützungsgesuche nach den Artikeln 3 und 4 zuständig sind, haben in Fällen, in denen der unmittelbare ursächliche Zusammenhang nicht zweifelsfrei ist, ein Gutachten des zuständigen Hauptzollamtes und, wenn es erforderlich ist, daneben das Gutachten einer anderen sachverständigen Stelle (Gewerbeaufsichtsrat, Handelskammer usw.) einzuholen.

Artikel 8: Kostenerstattung

Den nach den §§ 35 Abs. 2, 39 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) empfangsberechtigten Stellen werden die Ausgaben, die ihnen durch die Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter (Art. 1 und 3) über 26 Wochen, jedoch nicht über den 1. Oktober 1926 hinaus entstehen, vom Reich ersetzt. Den Bezirksfürsorgeneverbänden erstattet das Reich 50 v. H. der Ausgaben, die ihnen bis zum 1. Oktober 1926 durch die Unterstützung der Kurzarbeiter (Art. 4) entstehen. Die Länder reichen die Erstattungsanträge zusammen am Ende jedes Monats bei dem Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung (Reichs-

amt für Arbeitsvermittlung) ein, der die Abrechnungen nachprüft und die Beträge in der aus Abs. 1 ersichtlichen Höhe erstattet.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) wird mit der Durchführung dieser Vorschriften beauftragt. Er wird ermächtigt, den Ländern auf Antrag Vorschläge bis zu 75 v. H. des mutmaßlichen Monatsbedarfs zu gewähren.

Artikel 9: Inkrafttreten

Diese Ausführungsvorschriften gelten mit Wirkung vom 1. Oktober 1925.

Verbandsteil

Am 19. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen

4. Dezember: Finsterwalde 300,—, Bingen 175,—, Liegnitz 100,—, 5. Brieg 270,—, Würzburg 300,—, Claustal 40,—, Schötmar 60,—, Ebstorf 30,—, Salungen 150,—, Bamberg 60,—, Bredstedt 80,—, Hanau 50,—, Hergheim 60,—, Heppenheim 30,—, Kastatt 50,—, Schwerin a. d. W. 80,—, Spenge 100,—, Glas 60,—, Kreischa 20,—, Hohenheim 240,—, Hahnen 100,—, 7. Pölzig 100,—, Hannover 45,—, Kl.-Steinheim 30,—, Bad-Orb 20,—, Fr.-Oldendorf 34,20, Unterwisheim 30,—, Mannheim 200,—, Heidelberg 150,—, Dhlau 200,—, Goldscheuer 50,—, 8. Holzhausen 180,—, Minden 100,—, Cammerforst 30,—, Wülfershausen 22,—, Heidenheim 200,—, Langenbielau 50,—, Landsberg 40,—, Begefad 55,—, 9. Nordhausen 500,—, Hamburg 1000,—, Kaiserslautern 100,—, Bad-Orb 20,—, Augsburg 100,—, 10. Lübeck 50,—, Regensburg 400,—, Neustettin 100,—, Landshut 60,—, 11. Halberstadt 100,—, Heilbronn 500,—, 12. Bremen 500,—, Bremen, den 15. Dezember 1925. J. Krohn.

Als verloren gemeldet

- Mitgliedsbuch S. II 122 987 Anna Obermeier, geb. 15. 9. 76, eingetr. 25. 12. 18.
Mitgliedsbuch S. (?) Frau Weizeneter, geb. (?), eingetr. 1. 1. 1919. (326:57. 25.)

Gesucht werden

Zwei bis drei Zigarrenarbeiter nach Freistaat Sachsen. — Mehrere perfekte Zigarrenarbeiter für allerfeinste Formarbeit nach der Provinz Sachsen. Nachzfragen bei Richard Gerloff, Dresden-A. 1, Magstraße 13, III.

Fehlende Statistikarten

Die nachstehenden Zahlstellen haben ihre Statistikarte für den Monat November 1925 entweder gar nicht oder zu spät eingeliefert:

Gau Hamburg. Bergedorf, Boizenburg, Kellinghusen, Neumünster, Pärchin, Wlben, Rostock, Celle, Clauschau, Freden-Everode, Sandersheim, Hannover, Münchhof, Neuhaus, Seejen, Stadtdendorf.

Gau Nordhausen. Eisleben, Erfurt, Hanrode, Winkingerode, Boppenden, Duderstadt, Northeim, Oberode, Uslar, Heß-Lichtenau, Rotenburg, Arnstadt, Gräfentonna, Großbreitenbach, Lehesten, Rudolstadt, Walkdorf a. d. Berra, Wasungen.

Gau Herford. Hameln, Rinieln, Alswede, Babbenhausen, Barntrup, Besentamy, Bustedt, Eickhorst, Eilshausen, Frotheim, Gehlenbed, Hidenhausen, Hille, Hollen (Post Hüllhorst), Hüllhorst, Jienstedt, Lemgo, Lenzinghausen, Niederbedsen, Oberbedsen, Obermehnen, Oberbed, Oettinghausen, Oicendorf-Pr., Stift-Querheim, Salzuflen, Schwenningsdorf, Sonneborn, Baldorf, Wallenbrück, Hagen b. Pyrmont.

Gau Köln. Bochum, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elten, Kaldenkirchen, Mülheim a. d. Ruhr, Nieulert, Rees, Vallendar, Worms.

Gau Siegen. Dieburg, Dillenburg, Hanau, König i. Odw., Wiesbaden, Brücken, Gießenheim, Michelbach.

Gau Heidelberg. Grohhausen, Lorsch, Seeheim, Brud, Landsort, Altlußheim, Bretten, Bruchsal, Calw, Eichelberg, Eichersheim, Forst i. Baden, Grünwettersbach, Hambrüden, Kirrlach, Odenheim, Philippsburg, Reilingen, Rot, Rüppur, Schönau, Schwab-Hall, Sulzfeld, Ulm, Untergrombach, Walkdorf b. Heidelberg, Zeuthen, Rünzelsau.

Gau Kaiserslautern. Offenbach a. Queich, Rülzheim.

Gau Offenbach. Diersburg, Elgersweier, Kenzingen, Neustettin, Ottenheim, Ringsheim.

Gau Dresden. Delitzsch, Oschersleben, Wittenberg, Glauchau, Grimma, Lunzenau, Dederan, Pegau, Wurzen, Eisenberg, Ronneburg.

Gau Breslau. Funzlan, Karschin, Oppeln, Ratibor, Strahlen, Unruhstadt, Wamben, Jülichau.

Gau Berlin. Pasewalk, Stettin, Potsdam, Schönlanke, Spremberg.

Berichtigung: In der Jubiläumsanzeige der Zahlstelle Bockenheim in der vorigen Nummer dieser Zeitung muß es anstatt Arnold Gumbach aus München, Arnold Gumbach aus München, den 31 Jahre Mitglied, heißen.

Briefkasten. Lemgo 5 A.

Der ADB. zur Wirtschaftskrise

Der Bundesausschuß des ADB. hielt am 8. und 9. Dez. seine erste Sitzung nach dem Breslauer Kongreß ab. Er beschäftigte sich vor allem mit der jetzigen Wirtschaftskrise und ihren schweren sozialen Folgeerscheinungen. Nach einer eingehenden Debatte faßte der Bundesausschuß die Forderungen, die er zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Erleichterung des Schicksals der von ihren Auswirkungen betroffenen Arbeitnehmer zu stellen hat, in folgender einstimmig angenommenen Entschliebung zusammen:

Durch die augenblickliche Wirtschaftskrise sind bereits mehr als eine Million Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt. Die Gewerkschaften haben unablässig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Vereinigung der Wirtschaft von allen parasitären Gebilden und überflüssigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Vereinigung der Wirtschaft nur im Abbau der Sozialpolitik, in der Entlassung von Arbeitnehmern, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlängerung der Arbeitszeit gesehen. Geblieben sind die überflüssigen Unternehmeregierungen, die viel zu vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Verlaß ungenutzter Produktionsmittel, die viel zu hohen Handelspreisen und Zwischengewinne, sowie die unerträglich hohen Geldzinsen. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterblieb auf der anderen Seite die notwendige und mögliche Senkung der Preise.

Das Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mußte zu einer Abjag und damit auch zu einer Produktionskrise führen. Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern daß dies im Gegenteil unheilbar zur Verschärfung und Verlängerung der Krise führen müßte. Zur Gesundung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse ein unbedingtes Erfordernis. Nichtsdestoweniger mehren sich die Meldungen, daß Unternehmer die gegenwärtige Notlage dazu ausnützen, unter Androhung der Entlassung willkürlich Lohnkürzungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesausschuß gegen diese Verjuche schärfste Verwahrung ein und fordert bei dem gerechten Widerstand alle mögliche Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Der Bundesausschuß verjleicht sich nicht der Erkenntnis, daß neben den Fehlern und Versäumnissen der inneren Wirtschaftsführung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftskrise verschärfen. Statt durch die Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung in allen Ländern

zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Zollmauern errichtet und erhöht. Der Wahnsinn dieses Beginnens wird durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und führend die Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern. Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingtes soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot. Die bisher vom Reichstagsausschuß beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die dem Bezug von Unterstützung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge müssen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten umfassend zu beschäftigen. Für die Durchführung von Notstandsarbeiten, Vergebung von Arbeitsanträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.

Im weiteren Verlauf der Bundesausschußsitzung erstattete Splieth Bericht über die bisherigen Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des ADB. zum Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Der Staffelung der Beiträge und der Unterstützungen entsprechend der Verdiensthöhe wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Mindestunterstützungssätze, wie sie der Entwurf vorsieht, erhöht und auch höhere Lohn Einkommen, etwa bis zu 60 M wöchentlich, bei der Bemessung der Unterstützung berücksichtigt werden. Es wird die Einbeziehung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt. Der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung muß restlos durchgeführt werden. Hinsichtlich des Personenkreises, der Pflichtarbeit und der Streikklausel muß der Entwurf grundlegend umgestaltet werden. Der Kosten- und Gefahrenausgleich der Versicherung muß auf einem Beitrag aufgebaut werden, der für das ganze Reich und für alle Gewerbe einem einheitlichen Prozentsatz der Löhne entspricht. Der Verwaltungsaufbau der Versicherung muß so geregelt werden, daß die Beitragsrüger — Versicherte und ihre Arbeitgeber — entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung und die Geschäftsführung der Versicherung erhalten. Da die Arbeitslosenversicherung und der öffentliche Arbeitsnachweis organisch verbunden sein müssen, ist auch der Arbeitsnachweis dem ent-

Das Weihnachtsfest der Arbeitslosen

Skizze von Alfred Huppert

(Nachdruck verboten.)

Wenige Tage vor Weihnachten war es!

Dicht fielen die Flocken vom Himmel und Mutter Erde hatte ihr weißes Kleid angelegt und gab dadurch der Menscheit schon eine Vorfeststimmung.

Aus den Geschäften kamen die Leute, Päckchen und Pakete dahintragend, für manchem eine schwere, doch gern ertragliche Last. Durch die dahinslutenden Menschenmassen wand sich ein Mann aus dem Arbeiterstande.

Auch der schleppte sich mit einer Last herum, — einer für die Menschen unsichtbaren Last.

Aber in seinem Gesicht las ein jeder Mensch, wo ihm die Last drückte.

In dem Lichtmeer, das die Geschäfte ausstrahlten, sahen die Leute, wie die Augen des Arbeiters voll Wasser standen, wie er verstört seinen Weg nahm, hinein in die engen und dunklen Gassen, wohin der Arm und das Gewoge der Menschen nicht drang.

Als er vor seinem Hause stand, stöhnte er laut auf, glitt mit der Hand über die Augen und ging dann langsam in das Haus hinein.

Doben, in dem vierten Stock erwarteten ihn seine Frau und noch fünf schulpflichtige Kinder, die beim Erscheinen des Vaters ihr Spiel vergaßen, ihm entgegeneilten und ihm wichtig und geheimnisvoll mitteilten, daß nun bald das Christkind kommen würde.

Fünf beschriebene Zettel wurden ihm sogleich entgegengehalten mit der Betonung, es sei überall nicht viel, was ge-

münscht würde und das würde der Vater wohl aufbringen können.

Der Vater zwang sich ein Lächeln ab, wurde aber bald wieder ernst und versicherte, daß es wohl diesen Weihnachten nichts geben würde.

Die Kinder sahen die Mutter an, die gleich ihnen ein ungläubiges Gesicht machte und doch diesen ihr zeitweises Betragen vorhielt und daß sie sich nicht zu wundern brauchten, wenn eben das Christkind nicht zu ihnen käme.

Der Mann hatte sich inzwischen seiner Arbeitsfaden entledigt und am Tische Platz genommen, strich seinem jüngsten, fünfjährigen Sohne durch das Haar und sagte voll Schmerz, nicht ohne Bitterkeit: „Zu euch Kindern wird das Christkind nicht kommen, wie es überhaupt zu ganz armen Arbeiterfamilien nicht mehr kommt! Das liebe Christkind ist nicht mehr dasselbe von früher, es ist anders, es ist wählerisch geworden und kehrt nur noch mit Gaben bei reichen, oder besserbemittelten Leuten ein, die eine schöne Wohnung, einen lichten Raum besitzen und wo Frau Sorge nicht Einkehr hält. Was soll es in den armen, engen und dumpfen Hütten der Proletarier, es hat Angst, es könnte sich ihr glühendes, dünnes Gewebe beschädigen oder etwas vom Arbeiter daran hängen bleiben. Nein, Kinder! Unser Christbaum ist das Washängelicht, unser Stollen das trockene Brot. Und die Liebe, die ein solches Fest bringen soll — sie erfriert in unsrer kalten Stube! —“

Der Mann ließ die Hände von dem Kopfe seines Jüngsten gleiten, sah seine Frau verstört an und hauchte:

„Ich bin arbeitslos!“ — — —

Das eine Wort zündete wie ein Blitz.

Ein Aufschrei! — Ein Schluchzen! — —

Die Frau schlägt die Hände vor das Gesicht. Die Kinder

schwebenden Einfluß der Wirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu unterstellen.

Der Bundesausschuß stimmte diesen Ausführungen einmütig zu.

Der Bundesausschuß des IGB. behandelte am zweiten Tag seiner Sitzung auch den Referentenentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Nach einem Bericht Leiparts erklärte sich der Bundesausschuß mit der bisherigen Stellungnahme der Bundesvertreter in vollem Umfange einverstanden. Der Bundesausschuß hält nach wie vor ausdrücklich an dem auf dem Breslauer Kongreß begründeten Standpunkt fest und insbesondere, daß die paritätische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.) die unerläßliche Voraussetzung für die im Artikel 165 versprochene Mitwirkung der Arbeitnehmer an der gesamten Entwicklung der produktiven Kräfte ist. Die Beteiligung der Arbeiter am Reichswirtschaftsrat ermöglicht zwar in allerdings noch keineswegs zureichender Weise ihre Mitwirkung an der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, schließt die Arbeiter aber noch völlig von jeder, auch der bescheidensten Einflußnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, wie sie durch ihre Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft möglich werden würde. In den Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Wirtschaft wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Der Bundesausschuß besteht daher auf der Forderung, daß in dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat die notwendige Sicherheit für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufskammern gegeben werden müsse, oder daß durch eine gleichzeitig zu verabschiedendes Sondergesetz auch die paritätische Mitwirkung in den Berufskammern herbeigeführt wird.

Sitzung des Ausschusses des J. G. B.

am 4. und 5. Dezember 1925 in Amsterdam

(IGB.) Der am 4. und 5. Dezember in Amsterdam abgehaltene Sitzung des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes wohnten folgende Vertreter bei:

A. A. Purcell (Vorsitzender), L. Jouhaug, C. Mertens und Th. Leipart (Vize-Vorsitzende), G. Hicks (England und Irland), G. Buisson (Frankreich), R. Stenhuis (Holland, Belgien und Luxemburg), ein Vertreter Italiens, A. Saborit (Spanien und Portugal), A. Hueber (Österreich und Schweiz), P. Graßmann (Deutschland), R. Tanagerle (Tschechoslowakei und Jugoslawien), S. Jacobsen (Skandinavien), S. Jaszai (Ungarn und die Balkanstaaten), S. Zulawski (Polen und die baltischen Staaten),

scharen sich um den Vater, teils um die Mutter, hören, wie eine Träne auf die Blaudruckschürze fällt. — eine — dann noch eine! Eine urheimliche, gedrückte Stille herrscht jetzt in dieser kleinen Stube.

Vorfeststimmung! Trauzen fällt letzte der Schnee vom Himmel, fern dringt ein Weihnachtslied ungeduldig harrender und doch glücklicher Kinder aus einer unter ihnen gelegenen Wohnung herauf. Hier aber, in diesem engen und doch traulichen Heim, wo ein treuherziger Vater ist, wo eine liebe Mutter ihr Alles gibt, ist Frau Sorge erneut eingezogen und hat wohl die Absicht, sich es hier recht bequem zu machen und lange Zeit auszuhalten.

Frau Sorge ist eine einfache Frau und erinnert sich stets ihres Standes und ihrer Herkunft. Und deshalb fühlt sie sich stets wohl bei armen Leuten, obwohl sie weiß, daß sie von diesen gehaßt und gefürchtet ist.

Frau Sorge scheut auch das Weihnachtsfest nicht. Sie bildet sich ein, daß sie ein wichtiger Bestandteil im menschlichen Leben sei, ist stark und hat die gute, aber sehr schwache Frau Lebensfreude schnell niedergehampft.

Heute ist ihre schändliche Absicht, bei diesen armen Leuten recht lange zu verweilen.

Die „schlechte Wirtschaftslage“ hatte auch den Betrieb von Edmund Gerber erfaßt, und dieser Herr sah sich gezwungen, selbst vor dem Fest noch eine Arbeiter zu entlassen. Auf der „schwarzen Liste“ stand ein Mann, der langjährige Arbeiter Demuth war auch dabei. Der früher einmal als Betriebsratsmitglied im Interesse der Belegschaft die „große Lippe“ riskiert hatte. Daß ihm der Unternehmer das antun würde, hatte er

Frank Hodges, Cdo Finnen, G. J. A. Smith (Internationaler Berufssekretäre), J. Oudegeest, Joh. Sassenburg und J. W. Brown, Sekretäre des IGB. Das Ausgangeswort für Kanada und die Vereinigten Staaten war wiederum, an den Sitzungen teilzunehmen.

Bei Eröffnung der Sitzung erinnerte Jouhaug in bewegten Worten an die Persönlichkeit und das Werk Fred Bramleys, der England im Ausschuß vertrat und beinahe anläßlich einer im November in Amsterdam abgehaltenen Sitzung mit den Berufssekretariaten in so tragischer Weise vom Tode ereilt wurde. Nach Aufnahme der Arbeiten erklärte sich der Generalrat mit dem am 10. Oktober auf der Sitzung des Vorstandes des IGB. mit den Internationalen Berufssekretariaten gefaßten Beschluß einverstanden, demzufolge der Internationale Sekretär der Bergarbeiter, Frank Hodges, an Stelle Cooks in den Ausschuß eintritt. In der Folge wurde u. a. die Frage der Vertretung der Pariser Internationale der Intellektuellen im Internationalen Arbeitsamt besprochen und der Ausschuß von der Einleitung einer Erhebung des Sekretariats des IGB. über den Umfang und die Tendenzen der verschiedenen Organisationen der Nicht-Handarbeiter und Intellektuellen in Kenntnis gesetzt. Sobald die Erhebung abgeschlossen ist, werden dem Ausschuß definitive Vorschläge unterbreitet werden. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Beziehungen zu den verschiedenen Ländern nahm der Ausschuß mit Genugtuung vom guten Einvernehmen mit dem amerikanischen und mexikanischen Gewerkschaftsbund Kenntnis, was er in folgender Resolution zum Ausdruck brachte:

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes nimmt in seiner am 4. und 5. Dezember 1925 in Amsterdam tagenden Sitzung vom Bericht des Sekretariats über die Beziehungen des IGB. zum amerikanischen Gewerkschaftsbund Kenntnis und bekräftigt mit Genugtuung die Beschlüsse des amerikanischen Gewerkschaftskongresses von Atlantic City, denen zufolge der Vorstand der amerikanischen Bundeszentrale aufgefordert wird, die Anschlussverhandlungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund fortzusetzen.

Desgleichen nimmt der Ausschuß mit Befriedigung Kenntnis von den Beziehungen zwischen dem IGB. und den mexikanischen Gewerkschaften und beauftragt den Vorstand, die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten und Mexikos einzuladen, eine Delegation nach Europa zu entsenden, die die Organisation und die Wirksamkeit des IGB. an Ort und Stelle studieren soll.

Der Ausschuß hofft, daß die Organisationen Amerikas die gegenseitigen Annäherungsversuche fortsetzen werden und gibt dem ersten Wunsch Ausdruck, die organisierten Arbeiter Amerikas bald zu den Mitgliedern der großen internationalen Arbeiterfamilie des IGB. zählen zu dürfen.

Ausführliche Besprechungen fanden über die Frage des All-Russischen Gewerkschaftsbundes statt. Bekanntlich wurden am 1. Dezember in London Besprechungen mit dem Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes abgehalten, um die Behandlung dieses Problems vorzubereiten. Aus dem Bericht des Vorstandes über diese Besprechungen geht hervor, daß der bri-

nicht erwartet. Der Arbeiter Schuppan konnte sich mit seiner Entlassung nicht abfinden.

Vierzehn Jahre hatte er in den Diensten seines Herrn gestanden und der Neunundvierzigjährige hatte seine ganze Kraft und sein Können dem Arbeitgeber geopfert. Als Dank dafür mußte er nun die fristlose Entlassung hinnehmen.

Schuppan dachte an seine Frau und die fünf Kinder, denen er ein Vater war, — dachte an das nahe Weihnachtsfest und ging in das Kontor, um Herrn Gerber sprechen zu können.

Der Fabrikherr war gerade in ein Gespräch mit seinem achtjährigen Sohn Martin hineingeraten und blickte verwundert auf, als er den Arbeiter Schuppan vor sich sah.

„Nun, was haben Sie noch auf dem Herzen? Stimmt etwas nicht in Ihren Papieren?“, fragte nicht unfreundlich Herr Gerber.

„Ich hätte eine Bitte an Sie, Herr Gerber“, stammelte Schuppan.

„Sie woll'n mich doch nicht etwa anpumpen?“ klang ihm lachend als Antwort zurück.

„Nein, Herr Gerber!“ erwiderte Schuppan ernst, „ich wundere mich nur, warum ich auch bei den Entlassenen bin, ich dachte, Sie würden sich meiner langen Dienstzeit erinnern, und dann, daß ich Familienvater von fünf Kindern bin!“

„Hm! Wenn ich das alles berücksichtigen soll, wen soll und darf ich da entlassen? Ohne Zweifel muß ich jüngere und billige Kräfte behalten. Wer ist nicht verheiratet, wer nicht Familienvater? Du lieber Gott, es ist schlimm, aber es läßt sich nicht ändern!“

Traurig stand Schuppan an der Tür. In seinen Augen glitzerte eine Träne.

Der Gewerkschaftsbund setzt wie früher auf dem Boden der Statuten und Grundsätze des IGB. steht und nichts anderes wünscht, als den Anschluß des All-Russischen Gewerkschaftsbundes auf dieser Grundlage herbeizuführen. Dieses Ziel meinen die englischen Kameraden auf Grund einer bedingungslosen Besprechung mit der russischen Landeszentrale herbeizuführen zu können, während der Vorstand an einer Beitrittserklärung der Russen festhält. Es bestehen somit zwischen dem britischen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Gewerkschaftsbund in dieser Frage nicht prinzipielle, sondern ausschließlich taktische Meinungsverschiedenheiten. Nach äußerst freundschaftlichen Diskussionen wurde nachstehende, von Sten-huis unterbreitete Resolution mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen:

Nach Kenntnisnahme des seit der letzten Ausschußsitzung im Februar mit den Russen geführten Briefwechsels und im Hinblick auf die in der jetzigen Sitzung geführten Diskussionen bestätigt die Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 4. und 5. Dezember 1925 den im Februar 1925 gefassten Beschluß und hält eine neue Entschliebung für unnötig.

Der in der Februarsitzung des Ausschusses gefasste Beschluß lautet wie folgt:

Der vom 5. bis 7. Februar 1925 in Amsterdam tagende Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem er Kenntnis genommen hat von der Korrespondenz zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Allrussischen Gewerkschaftsrat, beauftragt den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dem Allrussischen Gewerkschaftsrat mitzuteilen, daß der Internationale Gewerkschaftsbund sich bereit erklärt, den Allrussischen Gewerkschaftsrat zuzulassen, wenn dieser Wunsch geäußert wird;

er erklärt sich ebenfalls bereit, sobald der Allrussische Gewerkschaftsrat diesen Wunsch zum Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund zur Kenntnis gebracht hat, auf Ersuchen in Amsterdam eine Konferenz mit dem Allrussischen Gewerkschaftsrat abzuhalten zwecks gegenseitigen Gedankenaustausches.

Nach einem ausführlichen Bericht des italienischen Ausschußmitgliedes über die durch die faschistische Gewaltpolitik in Italien geschaffene Lage beauftragt der Ausschuß den Vorstand, zu untersuchen, inwiefern es möglich ist, unter Mithilfe der angeschlossenen Landeszentralen diesen Verhältnissen zu steuern.

Nach Annahme des Finanzberichtes für das Jahr 1925 und des Voranschlags für das Jahr 1926 wurde zum Schluß die Abhaltung eines vom 18. bis 23. Mai in London anberaumten Kongresses zur Besprechung des Wanderungsproblems und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen beschlossen.

Rundschau

Der Krankenstand in Deutschland

Interessante Zahlen über den Krankenstand bei den Krankenkassen hat der Hauptverband deutscher Krankenkassen festgestellt. Bei einer Statistik, die 47 Ortskrankenkassen mit

2 757 804 Mitgliedern im Jahre 1925 und 2 630 689 Mitgliedern im Jahre 1924 umfaßt, waren an arbeitsunfähigen Kranken zu verzeichnen:

am	in % der Mitgliederzahl		Steigerung oder Senkung gegen 1924 in %
	1924	1925	
1. Januar	2,27	4,34	+ 91
1. Februar	3,24	4,42	+ 36
1. März	3,79	4,26	+ 12
1. April	3,82	4,48	+ 17
1. Mai	3,91	4,26	+ 9
1. Juni	4,16	3,96	- 5
1. Juli	4,51	4,16	- 8
1. August	4,57	4,48	- 2

Leider ist nun nicht nur der Krankenstand gestiegen, auch die Dauer der Erwerbsunfähigkeit ist größer als vor dem Kriege. Die damit verbundene Belastung des Krankengeldstats liegt auf der Hand.

Krankheitsfälle (Erwerbsunfähige) und Krankheitstage auf 1 Mitglied (Ortskrankenkassen):

	1913	1922	1924
Fälle	0,43	0,50	0,44
Tage	9,14	10,00	11,21

Diese Zahlen zeigen treffend, welche Mehrlasten die Krankenkassen heute gegen früher zu tragen haben. Die Beitragssteigerung bei den Kassen erklärt sich hiernach ganz zwanglos.

Die Senkung der Lohnsteuer

Im Steuerauschuß des Reichstages wurde am 12. Dezember die Senkung der Lohnsteuer behandelt. Die Reichsregierung schlug vor, vom 1. Januar 1926 an den abzugsfreiebleibenden Einkommensbeitrag, der bisher 960 Reichsmark betrug, auf 1200 Reichsmark zu erhöhen derart, daß der steuerfreie Betrag künftig 720 Reichsmark (bisher 600 Reichsmark) und der Pauschlag für die Werbungskosten und Sonderleistungen künftig je 240 Reichsmark (bisher je 180 Reichsmark) beträgt.

Die Aussprache ergab, daß der Ausschuß in seiner Mehrheit das Ziel der Senkung der Lohnsteuer nicht nur durch Steigerung des steuerfreien Lohnbetrages von 80 auf 100 Mark monatlich, sondern auch durch Steigerung der Kinderermäßigung erreichen wollte. Es wurde beschlossen, dem § 70 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes folgende Fassung zu geben:

Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer 1200 Reichsmark jährlich vom Steuerabzug frei und zwar

- a) 720 Reichsmark jährlich als steuerfreier Lohnbetrag.
- b) 240 Reichsmark jährlich zur Abgeltung der Werbungskosten,
- c) 240 Reichsmark jährlich zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Die Erhöhung der Kinderabzüge wird durch folgende Änderung des § 70 Absatz 2 durchgeführt:

Außer den im Absatz 1 (steuerfreier Lohnbetrag) bezeichneten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau, sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 v. H. des Arbeitslohnes, der über die in Absatz 1 bezeichne-

„Können Sie mich nicht bis Neujahr als zweiten Haushälter beschäftigen? Ich denke an Frau und Kinder, soll ihnen plötzlich das Weihnachtsfest verdorben werden? Sie wissen nicht, was es heißt, brot- und erwerbslos zu sein, Sie können sich ein solches Weihnachtsfest nicht ausdenken. Rauben Sie nicht meinen Kindern die wenige Freude, die sie erhoffen!“

Der Fabrikherr schüttelte den Kopf.

„Es geht nicht! — Es geht tatsächlich nicht! Ich muß mich jeder unnötigen Kraft entledigen, ich habe kein Geld, ob ich überhaupt die Löhne weiterzahlen kann — — — ha! — — — Au, und da Sie nun gerade das Weihnachtsfest hervorheben: ihr Arbeiter seid doch sowieso keine gläubigen Christen, — euch kann doch das Fest ganz egal sein. Natürlich, ich bin auch nicht in der Lage, das Fest in der früheren Aufmachung zu feiern, auch ich muß mich einschränken!“

„Da muß ich mich also mit der Entlassung abfinden?“

„Natürlich! Es geht eben nicht anders!“ — — —

Da wankte Schuppan zur Tür hinaus.

Er war es, der an jenem Abend mit der schweren Bürde durch die erhellten Straßen zog, er war es, dem die Kinder die Wunschzettel entgegenreichten. —

„Stille Nacht — heilige Nacht,“ so klingt es fast überall zum Himmel hinauf. Eine Edeltanne ziert den Raum des Fabrikanten Gerber und strahlt hell im Lichterglanz.

Hier ist das Christkind eingekehrt, wie es sich ziemt. Wertvolle Geschenke, Luxusgegenstände aller Art, für den Leib die erdenklichsten Delikatessen. Auch der achtjährige Sohn des Herrn Gerber hat Spielwaren von hohem Wert.

Gerber freut sich über das glückliche Gesicht seines Sohnes

und er fragt: „Bist Du nun zufrieden, mein Junge,“

„Ja, Vater!“ antwortet dieser, „ich staune, wie Du mir dieses alles kaufen konntest. Du — — Du hast doch gar kein Geld!“ — —

Der Fabrikant sieht verblüfft seinen Sohn, — dann seine Gattin an und lächelt verlegen.

„Wie kommt er darauf?“ fragt seine Gattin.

Der Gatte braucht nicht zu antworten, dieses besorgt der kleine Martin, indem er sagt: „Vater sagte doch dieser Tage erst, er hätte kein Geld, um die Löhne auszahlen zu können.“

„Du bist dumm, mein Junge,“ entgegnet Herr Gerber.

Das Weihnachtsfest nimmt einen schönen Fortgang.

Fünf Kinder stehen unbeweglich an einem Fenster und schauen in den Abend hinaus.

Da und dort sehen sie in den Wohnungen, wie der Christbaum brennt, wie die Menschen gespensterhaft vorüberhuschen. Leise fällt der Schnee herab, er deckt so manche Hoffnung zu. Rudi, Schuppan's jüngstes Kind, ist vom Fenster weggetreten und steht vor den Eltern, die verträumt am Tisch sitzen und über die Zukunft nachdenken.

„Vater! Warum kommt das Christkind nicht auch zu uns?“

Schuppan glaubt, vor Schmerz nicht antworten zu können, dann bekämpft er seine Schwäche und voll Bitterkeit sagt er:

„Weil wir Proletarier sind! Weil ich arbeitslos bin!“ — —

Damit gibt sich das Kind zufrieden und geht wieder an das Fenster. Und die Kinder freuen sich über Dinge, die sie nicht besitzen und sind zufrieden.

Am andern Tage ist Weihnachten vorbei — da ist alles, alles vergessen!

ten Beträge (steuerfreie Lohnbeträge) hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Es bleiben aber:

1. für die Ehefrau 120 RM. jährlich,
2. für das erste Kind 120 RM. jährlich,
3. für das zweite Kind 240 RM. jährlich,
4. für das dritte Kind 480 RM. jährlich,
5. für das vierte Kind 720 RM. jährlich,
6. für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 RM. jährlich

steuerfrei, wenn der nach Ziffer 1 bis 6 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist als der nach Satz 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag.

Unter der Voraussetzung, daß das Plenum des Reichstages die Beschlüsse des Steuerausschusses bestätigt, werden vom 1. Januar 1926 an monatlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

Lediger Steuerpflichtiger	100 M (bisher 80 M)
Verheiratet ohne Kinder	110 M (bisher 90 M)
Verheiratet mit 1 Kind	120 M (bisher 100 M)
Verheiratet mit 2 Kindern	140 M (bisher 120 M)
Verheiratet mit 3 Kindern	180 M (bisher 160 M)
Verheiratet mit 4 Kindern	240 M (bisher 210 M)

Für jedes weitere Kind bleiben weitere je 80 M monatlich steuerfrei (bisher 50 M).

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

Nachdem weitergehende sozialdemokratische und kommunistische Anträge abgelehnt worden waren, beschloß der Reichstag am 12. Dezember:

Die Sätze für die Hauptunterstützten werden um 20 Prozent, die Familienzuschläge um 10 Prozent, die Spitzenbeträge um 10 Prozent erhöht.

Für einmalige Hilfe an Ausgesteuerte und nichtversicherungspflichtige Angestellte werden der Wohlfahrtspflege fünf Millionen überwiesen.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Die Gehaltsbewegung der Werkmeister

Der Antrag der Werkmeisterorganisationen, den am 4. November gefällten Schiedspruch, der eine sechsprozentige Erhöhung der Werkmeistergehälter vorsieht, für verbindlich zu erklären, ist vom Reichsarbeitsminister abgelehnt worden mit der Begründung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung nicht gegeben seien. Demnach entspräche der Schiedspruch bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile nicht der Billigkeit und seine Durchführung wäre aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht erforderlich. Die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung und die Begründung dazu passen zu den Ausführungen des Reichsarbeitsministers bei den Auseinandersetzungen über die Meißingerische Aktiennotiz wie die Faust aufs Auge. Der R.A.Z. hat die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung natürlich sofort bekanntgegeben, um zu verhindern, daß etwa ein Werkmeister mehr als die Mindestgehälter des Reichstarifes vom April dieses Jahres erhält.

Aus dem Tabakgewerbe

Zunehmende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Aus der statistischen Erhebung, die unser Verband Ende November über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltete, ergibt sich, daß eine weitere Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeit eingetreten ist. Von den 54 650 Mitgliedern (12 353 männliche und 42 297 weibliche) unseres Verbandes, die von der Erhebung erfaßt wurden, waren 7484 (1327 männliche und 6157 weibliche) vollständig arbeitslos. Außerdem mußten 15 998 (2410 männliche und 13 588 weibliche) verkürzt arbeiten. Demnach konnten nur noch 31 168 (8616 männliche und 22 552 weibliche) ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Umgerechnet auf je 100 Verbandsmitglieder ergibt das 13,70 Arbeitslose, 29,27 Kurzarbeiter und 57,03 Vollarbeiter.

Ueber die Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Verkürzt arbeiteten wöchentlich um		
	männl.	weibl.	zusammen
1—8 Stunden	704	2 469	3 113
9—16 Stunden	575	2 959	3 534
17—24 Stunden	862	6 124	6 986
25 u. mehr Stunden	269	2 096	2 365
Insgesamt	2 410	13 588	15 998

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 5. Dezember heißt es über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

Für die Tabakindustrie brachte die Steigerung der Fabrikatspreise eine merkliche Abnahme im Auftragseingang. In Westfalen war während des Berichtsmontats die Beschäftigung der Arbeiter durch die vorliegenden Aufträge für das Weihnachtsgeschäft gesichert. Vielfach sind die Weihnachtsbestellungen nicht in dem erhofften Maße zugeflossen, so z. B. in Oberfranken (H.-K. Bayreuth). Nach dem Bericht der Chemiker H.-K. Klagen die Einzelhändler in Sachsen, Thüringen und den angrenzenden Bezirken über ungünstigen Geschäftsgang; sie sind infolgedessen mit der Erteilung von Aufträgen äußerst zurückhaltend.

Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter war die Arbeitsmarktlage im Tabakgewerbe nicht einheitlich; sie neigte in verschiedenen Hauptgebieten, wie in Berlin, Westfalen und in der Pfalz, zur Verschlechterung. In Bremen und Baden blieben die Verhältnisse ungünstig.

Während im Rheinland die Trierer Zigarettenindustrie gut zu tun hatte, es in Köln dagegen am Monatsende zu Entlassungen kam, hat sich bei der Dresdener Zigarettenindustrie die Beschäftigung wieder etwas belebt; allerdings konnte wohl noch nirgends wieder voll gearbeitet werden.

Internationale Tabakarbeiterbewegung

Tarifkündigung in Schweden

Das zwischen unserem Bruderverband und dem Tabakmonopol in Schweden bestehende Tarifabkommen ist sowohl von der schwedischen Tabakarbeiterorganisation, wie auch von der Monopolverwaltung zum 1. Februar 1926 gekündigt worden. Zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages haben die Tabakarbeiter eine 13prozentige Lohnerhöhung beantragt, während die Monopolverwaltung die Löhne um 15 Prozent reduzieren will.



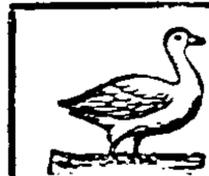
Kappel-Schreib-Maschinen

unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: **J. Strafen & Co.**

Bremen, Orleansstraße 90.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 5.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweich G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Kupffeder G.-M. 15.—, 20.—, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Ab 1. Dezember ist mein Lager für Kleinmengenverkauf von 8 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends ununterbrochen geöffnet. Sonnabends von 8 bis 2 Uhr.

Als Sonderofferte biete an

St.-Felix-Decken, gr. Blatt, dunkle Farben, prima Brand

M. 250 per 1/2 Kilo, verzollt. M. 230 per 1/2 Kilo, verzollt.

Feinstes Sumatra-Umbblatt, 4. Länge, Vollblatt

M. 1.60 per 1/2 Kilo, verzollt.

sowie allergrößtes Angebot sämtlicher Sorten zu billigen Preisen. Erbitte unbedingt Lagerbezug.

Paul Zimmer Nachf.

Bremen, Doventor, einweg 46.

Gebt ausgelesene

Dem Kollegen

„Tabak-Arbeiter“

Joh. Audeger

zu Agitationszwecken an

zum 80 Geburtstag unsern

unorganisierte Kollegen und

herzlichsten Glückwunsch.

Kolleginnen weiter!

Zahlstelle Lemgo i. L.